

Nutzungsordnung für die digitale Kommunikation an der StS Walddörfer

Allgemeines

Die STS Walddörfer gibt sich für die digitale Kommunikation die folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für jede Nutzung der Schulcomputer, der schulischen EDV-Leihgeräte sowie der schulischen Kommunikations- und Austauschplattformen wie z.B. IServ, eduPort (inklusive WLAN), LMS, office.com etc. durch Schüler*innen im Rahmen schulischer Benutzung. Diese Nutzungsordnung soll den sicheren Umgang mit Hard- und Software sowie den eingegebenen Daten gewährleisten. Selbstverständlich sind alle Nutzer*innen für einen verantwortungsbewussten und sensiblen Umgang mit ihren Daten verantwortlich.

1. Passwörter

Alle Schüler*innen erhalten für sämtliche Plattformen individuelle Nutzerkennungen und wählen sich jeweils ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule bzw. auf den schulischen Plattformen anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler abzumelden.

Für alle Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, werden die jeweiligen Nutzer*innen verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Account ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt oder weiß, dass Passwörter missbraucht werden, ist verpflichtet, dieses der verantwortlichen Lehrkraft bzw. dem Tutor/der Tutorin mitzuteilen.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der zuständigen Lehrkraft Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel zeitnah gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulisch genutzten Plattformen begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu

vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der schulischen Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der jeweils zuständigen Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist es nicht erlaubt, direkt am Computerarbeitsplatz zu essen oder zu trinken.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nicht zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

7. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versendet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten unter dem Namen der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos, Schüler*innen- und Lehrer*innenmaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schüler*innen (bei Minderjährigen muss die Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen) bzw. der Schulbeschäftigten.

8. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die durch die Tutor*innen protokolliert wird. Die Schüler*innen sowie bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie über die Nutzungsordnung für die digitale Kommunikation an unserer Schule in Kenntnis gesetzt wurden und mit den entsprechenden Regelungen einverstanden sind.

Wer strafmündig ist und unbefugt Software von den Arbeitsstationen bzw. dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, muss in gravierenden Fällen auch mit zivil- oder strafrechtlichen Folgen rechnen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Volksdorf, 14.06.2021

Für die Schulkonferenz

Michael Kraft, Schulleiter und Vorsitzender der Schulkonferenz